

# Vossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs (A 7) 3600—3667, Fernverkehr Amt Ullstein: Telephon 4000—4006, Adressen: Familien-Anzeigen: Ullsteinhaus, Berlin, Postcheck-Konto: Berlin 660. Wöchentlich 1 Mark. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 12 Pfennig Bestelgeld

## Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin, Anzeiger-Preis: 20 Pfennig, Familien-Anzeigen: 10 Pfennig, 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer, Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Auswärts 15 Pf.] . Nr 527

SONNABEND, 7. NOVEMBER 1931

ABEND-AUSGABE

## Osthilfe durch Notverordnung

Ohne Preußen, aber mit Unterstützung der Landesbehörden

Amthilf wird mitgeteilt: Nachdem die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preussischen Landesregierung und innerlich der Reichsregierung über die Umgestaltung der Osthilfe zum vorläufigen Abschluß gelangt sind, sind die sich daraus ergebenden Änderungen des Osthilfegesetzes durch eine Verordnung des Reichspräsidenten zur Einarbeitung der Osthilfe auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung vorgenommen worden.

\*

Die Verordnung enthält weniger als nach den vorangegangenen lebhaften Erörterungen über die Umgestaltung der Osthilfe zu erwarten und wohl auch von der Reichsregierung beabsichtigt war. Sie zieht zunächst nur die formalen Folgen aus dem vereinbarten Abschluß der Verhandlungen aus dem bisherigen Osthilfegesetz. Es handelt sich um drei Fragen, die geregelt wurden.

Die erste Frage betrifft die Lösung der preussischen Staatsregierung aus dem durch die frühere Gesetzgebung gegebenen Komplex. Das frühere Osthilfegesetz hat bei allen wichtigen Maßnahmen der Reichsregierung oder der Osthilfe ein Einvernehmen mit Preußen vorgelesen. Ohne das preussische Einvernehmen konnten weder die maßgeblichen Richtlinien erlassen noch durchgeführt werden. Ebenso war die Erfüllung des Apparats und der Personalien an die Zustimmung Preußens gebunden. Auf dieser Komplexität beruhte auch die Doppelkonstruktion der Osthilfe, in der ein vom Reich bestellter Osthilfeminister in der Person des Ministers Trevisanov und ein von Preußen bestellter Kommissar in der Person des Ministers Hirtfelder mit gleichen Rechten und nur mit gemeinsamer Zeichnungsbefugnis walteten. Der Paragrafenhaushalt der ersten Bestimmung der neuen Verordnung besagt nun nichts anderes, als daß alle jene Stellen nunmehr abgeändert sind, in denen bisher das Einvernehmen Preußens vorgelesen war. An seine Stelle tritt lediglich eine unverbindliche Pflicht zur Anhörung.

Die zweite Frage galt der Einarbeitung der Arbeit des Apparats, der auch nach dem Ausscheiden Preußens aus der Osthilfe nicht ohne die Unterstützung des preussischen Behördenunterbaus arbeitsfähig wäre. Der preussische Ministerpräsident hatte dem Reichspräsident bereits bei den Verhandlungen bereitwillig die ungeschieblichste Unterstützung der Osthilfe durch die preussischen Behörden auch nach dem Austritt Preußens aus der Zentralstelle zugesagt. Dementsprechend

sieht die neue Verordnung die Pflicht der Verwaltungsoffiziere für die Landes- und Gemeindebehörden vor. Die Osthilfe wird damit im staatsrechtlichen Sinne zwar noch nicht zu einer Reichsaufsichtsverwaltung, doch ist in praktischer Hinsicht eine unmittelbare wirksame Exekutive gleichsam einer neuen Reichsverwaltungsfunktion. Der Qualitätsminister-Präsident, der Kanzler und Ministerpräsident aus der Arbeit der Osthilfe entlassen werden, ist tatsächlich entfallen. Die letzte Bestimmung enthält schließlich die finanzielle Gegenleistung des Reiches für den preussischen Verdienst. Es ist keine Gegenleistung in bar, denn bereits erlassene Ausgaben können nicht zurückgegeben werden. Wohl aber werden den Preußen und die beteiligten Provinzen von allen Vermögenswerten freigestellt, die sie im Laufe der verwichenen Wirtschaftsjahre seit dem Jahre 1927 übernommen haben. Für die Provinzen entfällt in Anbetracht ihrer gesparten Finanzlage dadurch eine sehr wertvolle und unmittelbare finanzielle Entlastung ihres finanziellen Rückes. Sie waren mit 20 v. S. an den Vermögenswerten beteiligt. Ebenso ist aber auch für den preussischen Etat die Entlastung aus dem zurückliegenden und zünftigen Wirtschaftsjahren nicht unwesentlich. Es handelt sich hier um Summen, die etwa um die 200-Millionengrenze liegen.

Ein Wort noch über das, was nicht in der Verordnung steht. Die Verordnung enthält zunächst keinerlei Bestimmung über die Neuregelung des Verhältnisses der Osthilfe und der Landstellen zur Industriebranche. Auch hier hat sich in der praktischen Arbeit ein Dualismus sehr lebend bemerkbar gemacht. Es bestand darum auch ursprünglich die Absicht, die Stellung der Industriebranche, die bisher eine Schlüsselstellung in den Verfahren innehatte, grundlegend zu ändern. Sie sollte ihrer bisherigen Selbständigkeit entleert und den Befugnissen der Landstellen unterstellt werden. Wenn von dieser Neuregelung jetzt Abstand genommen werden ist, so deutet das daraufhin, daß sich offenbar sehr starke Widerstände bei den hinter der Industriebranche stehenden Kreisen bemerkbar machten.

Ferner enthält die neue Verordnung auch nichts über einen neuen Rangsoffiziersgesetz, der ursprünglich ebenfalls erlassen werden sollte und über die Abänderung des bisherigen Umwandlungsverfahrens überhaup. Preußen hat also für den neuen System im Osthilfegesetz zwar den Weg frei gemacht. Aber es ist noch nicht ersichtlich, wohin dieser Weg führen soll.

Dr. H. W.

## Neuer Appell Briands

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

GENÈVE, 7. NOVEMBER

Ministerpräsident Briand hat, wie jetzt erst bekanntgegeben wird, auf das chinesische Ersuchen von vorgestern abend hin, bereits gestern an die Regierungen Chinas und Japans einen dringenden telegraphischen Appell gerichtet. Er erinnert beide Regierungen anlässlich der Ausarbeitung des Zwischenfalls nach der nördlichen Mandchurien hin auch des Erlasses der Beschlüsse, die über diese Zwischenfälle sowohl von der chinesischen wie auch von der japanischen Regierung gemeldet werden, an die von ihnen vor der ganzen Welt abgegebene Zusage, alles zu tun, um eine Beruhigung der Situation in der Mandchurien zu verbinden.

„Der Rat hat von diesen feierlichen Verpflichtungen — so führt das Telegramm fort — in seiner Sitzung vom 30. September Kenntnis genommen. Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, scheint es mir gegenwärtig notwendig, daß beide Regierungen unverzüglich den Kommandanten ihrer Streitkräfte solche Instruktionen geben, die jede Möglichkeit blutiger Zusammenstöße zwischen chinesischen und japanischen Truppen ausschließen, weil neue ernste Zwischenfälle die Fortführung der Bemühungen des Rates zur Aufrechter-

haltung des Friedens und zur friedlichen Regelung des Streitfalles immer schwieriger gestalten müßten.“

Am Nachmittag wird eine besondere Note Briands an die japanische Regierung veröffentlicht werden, die eine Verantwortung der letzten japanischen Mitteilungen darstellen soll.

## Grandi nach Amerika abgereift

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

MILAN, 7. NOVEMBER

Der italienische Minister des Auswärtigen, Grandi, ist nach einer langen Unterredung mit Mussolini über seine Washingtoner Mission mit seinen Begleitern heute vormittag zur Einschiffung auf dem Dampfer „Conte Grande“ nach Neapel abgereift.

\*

Einwohner ist auf der Rückreise von Angola in Benig eintrafen und soll die Absicht haben, sich einige Tage in Florenz aufzuhalten. Amthilf wird erklärt, daß der russische Außenminister sich rein privat in Italien aufhalte und nicht mit Vertretern der Regierung in Fügung kommen werde.

## Bizilcourage!

Nachwort zum Fall Dehn

HALLE (SAALE), 7. NOVEMBER

Die Fassung besteht: Der Universitätsrat hat ein Ende genommen, das für eine friedliche Beilegung die einzig mögliche Lösung darstellt. Die Dehnung ist wieder hergestellt. Die akademischen Bürger werden, statt zu randalieren, wieder studieren, soweit sie überhaupt mit dieser Absicht nach Halle gekommen sind, und Professor Dehn wird unangefochten sein Rollen sein können.

Aber es bleibt ein peinlicher Welt für alle Beteiligten. Der Rektor und die Professoren, die sich in tagelangen, aufreibenden Verhandlungen bemühten, die Fühler der Studentenchaft zur Vernunft zu bringen, werden diesen bitteren Nachgeschmack am stärksten verspüren. Was ist dies für ein akademischer Nachdruck, der sich so befehlungslos ohne jede kritische Prüfung und Selbstverantwortung der Sache eigener Parteigänger auslässt, deren geistiges Ministerformat den Saugerhalt schon hinderenden Unwissenheit? Wäre diese ganze Affäre frei erfunden worden, mit dem gleichen Verlesensregister, als ein Beispiel, als eine böswillige Karikatur deren, was sich heute Studentenpolitik nennt, so hätte man diese abgemachte Stompe als unendlich abgelehnt. Daß sie möglich wurde und beinahe bis zum äußersten, bis zur Schließung der Universität getrieben worden ist, wird die Mehrheit der Studentenchaft nachträglich selbst mit Besichtigung empfinden, mag sie politisch heilen, wie sie will. Das nötige Reueingeständnis kann sie in ihrem eigenen Interesse nicht umgehen. Vor allem wird sie sich für eine „Führung“ bedauern müssen, deren einziges Attribut die Teilerschaft war, und die sich bis zu dem peinlichen, entwürdigenden Moment, wo eine geistige Auseinandersetzung möglich wurde, im Grunde genommen nur „großartig amüsiert“ hat.

Wenn auch die letzte Entscheidung für den Abbruch des Kampfes vermutlich aus einer Stellung der Mündere Parteiführung hervorging, darf doch die Rolle, die die Korporationen dabei spielten, nicht übersehen werden. Schon als die sogenannte „Studentenchaft“ zu Beginn des Autumns den Studentenrat in Leipzig und Jena proklamierte, war es der Einfluss der die Korporationsinteressen beorgenden Hochschulräte, der ihre Selbstverwirklichung. Das härteste Warnungssignal gab dann die Vorgänge am Mittwochabend auf dem Universitätsplatz, als bei diesen Gelegenheiten plötzlich seltsame kommunistische und nationalsozialistische Gestalten unter den Studenten auftauchten — „Hilf zu Hülfe“, mit einer der studentischen Demonstrationen der Studentenschaft zu hören bekam. Das funktionierte dann zum Bewusstsein, daß eine Fortsetzung des Kampfes zwangsläufig zu ihrer Selbstpreisgabe führen müsse. Sie mögen also erkannt haben, welchen Abstieg von der ganzen Tradition und dem Erziehungsprinzip des Verbindungsweilens sie in dieser „Reinigungsgemeinschaft“ antreten müßten. Ebenfalls wurde sofort auf Beschluß des Hochschulrates in der Korporation eine Beteiligung an weiteren Demonstrationen unterlag. Auch für die ehbürgliche Einstellung der Studenten fiel diese Abweichung der Korporationen hinsichtlich hart ins Gewicht.

Die klagliche Haltung der Hochschulräter, von denen die nationalsozialistische Studentenschaftsoffizieren Boerner — ein Produkt der Aera Fried in Jena —, der vor jeder loslichen Ausrede zurückwich und schließlich mit einer bombastischen Kampfanlage gegen den Rektor die Kapitalisation zu verdienen suchte, hat auf alle bedenken Elemente der Studentenschaft aufklärend gewirkt. Schon heute wird in Korporationskreisen von der Notwendigkeit einer Neuwahl zum Allgemeinen Studierenden-Ausschuss gesprochen. Wenn es dazu kommt, werden die Verbindungen dafür zu sorgen müssen, daß wenigstens ihre gewählten Vertreter die eigenen Interessen wahrnehmen und nicht lediglich als Befehlsempfänger fungieren.

Was im ganzen genommen ein Sieg der Vernunft? So sieht man das Ergebnis in Halle. Der Rektor ist gelassen, es durch einen diesen Schritt unter die ganze Affäre zu befrachten, und seine Disziplinanzverfahren einhalten, wenn künftighin die Ruhe gewahrt bleibt. Das man vielleicht taktisch nicht unbedingt ist. Aber für die Strategie der Hochschulpolitik gelten doch auch andere Gesichtspunkte. Vor allem müßte die Dozentenchaft an allen heutigen Hochschulkreisen endlich zu der Einsicht kommen, daß die Passivität gegenüber der zunehmenden Radikalisierung ihrer Studenten den wahren Aufgaben der akademischen Erziehung nicht mehr entspricht. Nicht als ob wir damit politische Propaganda im Sinne irgendeiner Parteiprogramms das Wort reden wollen. Nur mit allein die systematische Anweisung zu selbstän-